



Marktgemeinde Straß in Steiermark



Bau- und Raumordnung

Bearbeiter: Bettina Skarget

☎ (03453) 2509-209 📠 Nst. 8290

✉ bs@strass-steiermark.gv.at

Parteienverkehr:

Montag, Mittwoch bis Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr sowie
Dienstag von 07:00 bis 16:00 Uhr

GZ: B-2024-1326-00152

Straß, am 25.06.2024

Betrifft: Flächenwidmungsplanänderung 1.02 „Minas“ – 2. ENTWURF
Vereinfachtes Verfahren gem. StROG 2010, §39

Schriftliches Anhörungsverfahren

Gemäß § 39 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010), idgF. LGBl. 73/2023, beabsichtigt die Marktgemeinde Straß in Steiermark eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der KG Untervogau umzusetzen. Die Änderungsfläche betrifft die Grundstücke 172/1 und 177/3.

Erläuterung:

Erweiterung der bestehenden Ausweisungsfäche als Anschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,5 gem. der Entwicklungsgebietsfestlegung im örtlichen Entwicklungskonzept.

Zusätzlich werden Gestaltungsvorgaben gem. § 26(2) StROG festgelegt, inkl. einer Planbeilage

Unterlagen in die während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann:

- Verordnung mit Änderungsplan (Ist- und Soll-Zustand) M 1:2.500 des Flächenwidmungsplanes und der Planbeilage zum Gestaltungsplan
- Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung
- Des Weiteren ist eine Einsichtnahme in die genannten Unterlagen unter www.arch-krasser.at/ro-aktuell möglich.

Die betroffenen Grundeigentümer sowie die grundbücherlichen Anrainer haben die Möglichkeit in der Zeit von

Freitag, 28.06.2024 bis Freitag, 12.07.2024


begründete Einwendungen bzw. eine Stellungnahme (Vorschläge, Wünsche, Anregungen etc...) schriftlich beim Marktgemeindeamt Straß, bekanntzugeben.

Der Bürgermeister:

Johann Lappi eh.
(elektronisch gefertigt)

Beilage:

- Deckblatt der Verordnung (Fläwi-Änderung 1.02 „Minas“ 2. ENTWURF)

	Unterzeichner	Marktgemeinde Straß in der Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2024-06-26T08:25:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1791966327
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	